



Deutsche Polizeigewerkschaft gegen Schließung des Abschiebegegewahrsams Köpenick

Berlin geht fragwürdigen Weg

Ganz Deutschland erlebt derzeit den größten Flüchtlingsstrom der Nachkriegszeit. Auch die Bundeshauptstadt Berlin bleibt davon nicht verschont. Doch Berlin geht einen frag-

würdigen Weg. Berlin will das bisherige Abschiebegegewahrsam Köpenick entsprechend umbauen, um dort künftig 340 Kriegsflüchtlinge unterzubringen. Das ist aber zu kurz gedacht. Wenn Berlin in Zukunft abgelehnte Asylbewerber aus einem sicheren Drittland abschieben will, dann wird das ohne einen enormen Kostenaufwand nicht mehr möglich sein. Berlin hätte dann keine andere Wahl, als eine neue Abschiebemöglichkeit einzurichten. Jetzt ein Gewahrsam zu schließen, wo bleibt da die Logik? Und was denkt der Steuerzahler über einen solchen Zickzackkurs?

Werfen wir einen Blick in den Freistaat Bayern, dessen Landeshauptstadt München in letzter Zeit täglich von Tausenden Flüchtlingen regelrecht überschwemmt wird. Der Freistaat Bayern hat in diesen Tagen ein neues Abschiebegegewahrsam eröffnet. Bayern will „vollziehbar ausreisepflichtige Personen“, also nach offizieller Prüfung abgelehnte Asylbewerber, möglichst schnell ihrer Heimat zuführen. Damit sollen dringend benötigte Kapazitäten geschaffen werden für anerkannte Kriegsflüchtlinge.

Was im Freistaat Bayern richtig ist, kann doch in der Bundeshauptstadt Berlin nicht falsch sein. Die Deutsche Polizeigewerkschaft (DPoG) Berlin spricht sich daher vehement gegen eine Schließung des Abschiebegegewahrsams Köpenick aus. Das wäre ein nicht mehr gutzumachender Fehler. Die Leidtragenden wären neben den Flüchtlingen vor allem die Berliner Polizeibeamtinnen



> Abschiebegegewahrsam Köpenick

und Polizeibeamten. Sollten keine Direktabschiebung mehr möglich sein, kommen auf die Polizei völlig neue Aufgaben zu. Bei der jetzigen Personalsituation wäre dies verheerend.

Das sind die Fakten: Im November 1995 wurde das Abschiebegegewahrsam Köpenick mit 340 Plätzen eröffnet. Da diese Kapazitäten nicht ausreichend waren, wurde 1998 das Abschiebungsgewahrsam Kruppstraße mit zusätzlichen 120 Abschiebeplätzen eingerichtet. In der Kruppstraße wurden dann nur Frauen aufgenommen. Nachdem im Jahr 2001 ein politischer Wechsel stattfand und das Asylverfahrensgesetz geändert wurde,

wurden immer weniger Asylanten mit abgelehntem Asylantrag in das Abschiebegegewahrsam Köpenick gebracht. Somit wurde das Abschiebegegewahrsam Kruppstraße geschlossen und die dort untergebrachten Frauen dem moderneren Abschiebegegewahrsam Köpenick zugeführt.

In das Gewahrsam Grünau wurden in den vergangenen Jahren nur ein bis zwei Asylanten im Monat zur Sicherung der Abschiebung eingeliefert. Demgegenüber stehen, laut internen Zahlen des Ausländerzentralregisters, Ende August 2014 etwa 145 000 „vollziehbar ausreisepflichtige Personen“ in der Bundesrepublik. Eine offizielle geschätzte Zahl spricht von circa 20 000 abgelehnten Asylbewerbern in Berlin, die aus einem sicheren Drittland kommen! Zumeist kamen die untergebrachten Personen in Amtshilfe aus anderen Bundesländern. Für 2015 liegen noch keine amtlichen Zahlen vor. Sie dürften jedoch weitaus höher sein. Da besteht für Berlin dringender Handlungsbedarf, darum ist die Schließung das falsche politische Signal. ■



> Boris Biedermann, Landesvorsitzender (V)

Inhalt

- 2 Beförderungstau bei der Polizei – Politik in der Pflicht
- 2 DPoG Berlin bei Facebook & Twitter
- 3 Volksinitiative – Mehr Geld, und zwar schnell!
- 4 Regierung privatisiert Aufgaben der Polizei
- 5 Gewerkschaften dürfen betrieblichen E-Mail-Verteiler nutzen!
- 5 Besitz von Kinderpornografie rechtfertigt Kündigung
- 6 Änderungsmitteilung
- 8 Ansprechpartner/-innen, Veranstaltungen, Kontakte

Impressum:

Redaktion: Eduard Riese
E-Mail: landesredakteur@dpolg-berlin.de
V. i. S. d. P. Bodo Pfalzgraf

Landesgeschäftsstelle:
Alt-Moabit 96 a,
10559 Berlin

Besuchszeiten:
Mo. bis Mi. 9.00–15.00 Uhr
Do. 9.00–18.00 Uhr
Fr. 9.00–13.00 Uhr

Telefonsprechzeiten:
Mo. bis Fr. 10.00–13.00 Uhr
Tel. 030.3933073
Fax 030.3935092
Internet: www.dpolg.berlin
E-Mail: post@dpolg-berlin.de
ISSN: 0723-1814



Wer mit seinem Handy diesen Code einscann, wird automatisch auf unsere Homepage geleitet.



Obermeisterproblematik muss noch vor der Wahl eindeutig geregelt werden

Beförderungstau bei der Polizei – Politik in der Pflicht

Die schriftliche Anfrage des Abgeordneten Tom Schreiber (SPD) verdeutlicht das lange bekannte, aber viel zu oft vernachlässigte Problem der Beförderungschancen von der Besoldungsgruppe A 8 zur Besoldungsgruppe A 9.

Beamte zu A 9 befördert (inklusive HWR-Aufsteiger), doch die Standzeiten sprechen eine deutliche Sprache.

Mehr als die Hälfte aller Beförderungen konnte erst nach einer Zeit von zehn bis 25 Jahren Wartezeit durchgeführt werden!

Wir sagen: Das ist das Gegenteil von Personalentwicklung und Perspektive. Zumal durch die offiziell nicht vorhandene Beurteilungsquotierung das Problem noch verschärft wird. Wer seinen Kopf für diese Stadt hinhält, der muss auch

in angemessener Zeit befördert werden. Immerhin sind in den letzten drei Jahren schon 13 Beamte als Obermeister in die Pension geschickt worden. Der stellen-technische Flaschenhals von A 8 nach A 9 muss zerschlagen werden, damit sich harte Arbeit auch im Geldbeutel lohnt.

Das ist eine der zentralen Forderungen der DPoIG Berlin für den bevorstehenden Wahlkampf. Dafür werben, beraten, kämpfen wir! Und wir werden die Haltung der Parteien – besonders der Regierungsparteien – sehr genau im Auge behalten, denn diese strukturellen Probleme lassen sich nicht mit ein paar Schuldzuweisungen oder Beschimpfungen der Behördenleitung lösen. ■

Derzeit gibt es 2.128 Kolleginnen und Kollegen in der Besoldungsgruppe A 8. Doch ihre Chance auf Beförderung dürfte in den nächsten Jahren immer

geringer werden. Denn die Wartezeiten für eine Beförderung steigen. So wurden zwischen 2012 und 2014 zwar insgesamt 599 Beamtinnen und

DPoIG Berlin bei Facebook & Twitter

Ihr wollt immer über das Wichtigste informiert werden?
Schnell und einfach die Position der DPoIG zu verschiedenen Themen wissen?
Dann folgt uns doch einfach bei Twitter und Facebook!

Wir versorgen Euch mit tagesaktuellen Informationen rund um die Berliner Polizei und stadtrelevante Ereignisse im Zusammenhang mit unserem Dienst. Folgt uns bei Facebook und Twitter, diskutiert mit und seht auch, was andere (externe) Follower – davon viele Medienvertreter – zu unseren Statements berichten. Wer selbst gern Beiträge veröffentlicht, sollte uns mit dem HASHTAG „#“ markieren. Also #DPoIGBerlin schreiben, funktioniert bei Facebook, Twitter und Instagram. Der Vorteil da-



bei: Wir sehen schnell, was Ihr denkt oder uns mitteilen möchtet und können binnen kürzester Zeit darauf reagieren.

Zurzeit folgen uns 4 300 Leute bei Facebook und 530 bei Twitter!

Unsere Accounts:
www.facebook.de/polizei.berlin.5 („Berlin, Polizei: DPoIG“)
www.twitter.com/DPoIGBerlin

*Euer Socialmedia-Beauftragter im Landesvorstand:
Kay Biewald*

Anregungen und Kontakt:
kay.biewald@dpolg-berlin.de
kay.biewald@polizei.berlin.de ■



Volksinitiative – Mehr Geld, und zwar schnell!

Im Berliner Abgeordnetenhaus gibt es keine Fraktion, die die Beamtenbesoldung nicht für zu niedrig hält!

Innensenator Frank Henkel und der Regierende Bürgermeister Michael Müller sind sich einig: Die Ungerechtigkeiten der vergangenen Jahre müssen schrittweise beseitigt werden. Kaum eine politische Veranstaltung der Parteien lässt das Thema Innere Sicherheit und die Situation der Polizei aus, die zahllosen Aktivitäten, Gespräche, Verhandlungen und öffentlichen Erklärungen der Gewerkschaften und Spitzenorganisationen zeigen Wirkung.

Eine neue Volksinitiative ist jetzt im Umlauf und erhitzt die Gemüter, ich würde sogar sagen, sie schürt bei vielen Kollegen neue Hoffnung. 20.000 Unterschriften müssen zusammenkommen, damit sich das Abgeordnetenhaus endlich mal mit der Beamtenbesoldung befasst. Die Idee scheint machbar, genial neu und einfach zu sein? Wer aber „Beamtenbesoldung + Berlin + Politik“ in die Suchmaschine eingibt, wird sich schnell fragen, warum bisher nicht etwa die Fachleute, Politiker, Juristen und Gewerkschafter auf diese „geniale Idee“ gekommen sind. Haben sie alle die Zeit verschlafen oder die Einfachheit verlernt, ohne Umwege und wenn möglich mit einer Kurzstrecke rasch ans Ziel zu kommen?

Nach jahrelangem Stillstand gibt es Bewegung in der Besoldung nach oben. Und ja, es stimmt, es ist immer noch zu wenig, die Schritte sind zu langsam. Die Desillusionierung bleibt, da muss noch einiges mehr passieren!

► Wir kümmern uns

Und damit das passiert, beinahe jeden Tag, kümmern sich die Funktionsträger der DPoG in unzähligen Veranstaltungen

und Gesprächen, um auf die desolate Personalsituation anhand konkreter Beispiele hinzuweisen und um das Besoldungsgefälle zu anderen Ländern lebendig darzulegen. Anders als manche „Berufsfunktionäre“ tun wir das übrigens ausnahmslos in unserer Freizeit, ehrenamtlich und entschlossen.

► Wir sind erfolgreich

Wir sind damit erfolgreich, denn immerhin konnten nicht nur mehr Planstellen für die Polizei durchgesetzt werden, sondern auch die von beiden Koalitionsfraktionen getragenen Beschlüsse zur Besoldungserhöhung und die weiteren Steigerungen, mit denen das Besoldungsgefälle schrittweise verringert werden soll.

► Die aufblitzenden Ideen

Politik funktioniert nun mal so, obwohl mit der Volksinitiative der Eindruck erweckt wird, es sei anders. In der Vergangenheit gab es aufblitzende Ideen und Vorschläge aus dem Kollegenkreis von Hungerstreiks, Sitzblockaden und Aufrufe zu monatelangen Mahnwachen und sogar verbotene Streiks von Beamtinnen und Beamten, wie sich die Gewerkschaften

gefälligst sichtbar machen sollten – wohlgemerkt, „die Gewerkschaften“! Die Ideengeber selbst hatten keine Zeit dafür, dafür zahle man ja schließlich Beiträge.

► Seriöse Verhandlungen sind zielführend

Einige Funktionäre heizen die Stimmung noch an, nach dem Motto: „Brot und Spiele für das Volk“, obwohl sie genau wissen, dass ihr lautstarkes Auftreten, gelegentlich auch am Rande des Pöbels, sachorientierte, kluge und seriöse Verhandlungen niemals ersetzen wird, sondern eher das Gegenteil bewirkt.

Die DPoG bleibt ihrer Linie treu, wir hauen nicht wild auf die Pauke, sondern setzen Schritt für Schritt Verbesserungen durch, bleiben beharrlich aber sachlich, wir schüren keine falschen Hoffnungen. Ist es den Kolleginnen und Kollegen denn zu langweilig, dass sie auf lautstarke Parolen und

aggressive Forderungen anspringen, ohne zu hinterfragen, ob die plötzliche Bewegung und der Protest vielleicht zum Selbstzweck und unabhängig von Aussicht auf Erfolg inszeniert worden ist.

Das ist nicht unser Kurs. Wir setzen auf nachvollziehbare Verbesserungen und die Ergebnisse geben uns recht. Klare Positionierungen, sachorientierte Argumentation und seriöse Aktionen und Verhandlungen, das sind die Schlüssel zu erfolgreicher Politik im Interesse der Berliner Polizei. Übrigens auch in Organisationsfragen.

*Sabine Schumann,
Landesvorsitzende (V)*



Regierung privatisiert Aufgaben der Polizei

Für unseren Bundesvorsitzenden Rainer Wendt geht ein Kampf zu Ende.

Wie die Berliner Morgenpost vom 10. September 2015 berichtete, sollen Großraum- und Schwertransporte nicht länger von der Polizei eskortiert werden. Verkehrsminister Alexander Dobrindt (CSU) will eine Forderung der Polizei erfüllen und die Sicherung der Transporte privaten Spezialfirmen übertragen.



Für unseren Bundesvorsitzenden Rainer Wendt geht ein Kampf zu Ende, „da bin ich zuversichtlich“. Was ihn so sicher macht? Die Riege der Unterstützer: Innenminister Thomas de Maizière (CDU), Unionsfraktionschef Volker Kauder, Kanzlerin Angela Merkel. Im Zuge der Flüchtlingskrise rief sie dazu auf, Auflagen, Standards, Abläufe zu prüfen, Ausnahmen zuzulassen. Die Beamten sollen nicht mehr hinter Transporten „herzuckeln“, so Wendt, sondern besser Wohnviertel bewachen oder Flüchtlingsheime abfahren. Seit Wendt im Amt ist, acht Jahre nun, wirbt er für diese Entlastung, „schon meine Amtsvorgänger hatten es auf dem Radarschirm“. Auf der Klausur der Unionsfraktion rechnete er den Abgeordneten vor: „Wir reden über eine Zahl zwischen 300 000 und 500 000 Transporten im Jahr.“ Die Polizei sichert sie ab, in der Regel ein Streifenwagen vorneweg und ein Auto, das nach hinten absichert, im Einzelfall auch mehr, bis zu sechs Begleitfahrzeuge.

Alle Innenminister sind dafür und alle Verkehrsminister dagegen

Keiner hat es ausgerechnet, aber so kommen Millionen Arbeitsstunden zusammen, ganze Nachtschichten in deutschen Wachen. „Mir erzählen Kollegen aus Sachsen-Anhalt, dass sie

abends zum Dienst kommen, die Transporte aufteilen und morgens nach Hause gehen. In der ganzen Nacht haben sie nichts anders getan“, berichtet der Gewerkschaftsmann, „nur Transporte“. Als er vor den Abgeordneten für eine Privatisierung warb, rief de Maizière in den Raum, „alle Innenminister sind dafür, alle Verkehrsminister dagegen“. Merkel war hellwach, „stieg sofort ein und fragte nach“, erinnert sich Wendt.

Merkel wandte sich an ihre Minister und sagte: „Dann wird es jetzt Zeit, dass wir das regeln.“ Und Kauder setzte einen Beschluss auf, in dem der Bund aufgefordert wird, alle rechtlichen Möglichkeiten der Beileihung von Privaten – so der Fachausdruck – zu prüfen. Alle Regelungen müssten „zeitnah finalisiert werden“. Das war der Moment, als Dobrindt klar wurde, dass er schnell „liefern“ muss, und Wendt insgeheim jubelte, „das ist ein Durchbruch“.

Einzelne Länder nutzen bereits Ausnahmeregelungen

Sobald der Bund das Gesetz geändert hat, sind die Länder dazu ermächtigt, zum Beispiel dem TÜV die Hoheitsaufgabe zu übertragen. Die können damit Spezialfirmen beauftragen, dann ist die Polizei nur im Ausnahmefall gefragt. In Niedersachsen, NRW und Schleswig-

Holstein geht man in einzelnen Regierungsbezirken schon so vor und zieht für Transporte Verwaltungshelfer heran – auf der Basis von Ausnahmeregelungen. Wendt glaubt, dass überdies der Steuerzahler entlastet würde. Die Gebühren, die von der Polizei kassiert werden, deckten nur einen Bruchteil der Personalkosten.

Atemalkoholanalyse statt Blutprobe

Entlastung erhofft sich Wendt auch vom Verzicht auf Bluttests nach Alkoholkontrollen. Wendt schlug vor, die Blutproben durch die Atemalkoholanalyse zu ersetzen. Die Geräte seien „geübt, erprobt und gerichtsfest“. Wendt mahnte eine Gesetzesänderung an und erinnerte daran, dass Union und SPD den Verzicht auf Blutproben im Koalitionsvertrag vorgesehen hätten. Die Atemalkoholanalyse wurde schon vor 15 Jahren eingeführt. Man bläst in ein Gerät hinein, unten kommt ein Zettel mit dem Ergebnis raus. Oberhalb von 0,5 Promille wird eine Blutuntersuchung veranlasst. In der Praxis ruft der Streifenbeamte den Staatsanwalt an, der einen Richter kontaktiert, der den Bluttest anordnet. Erst dann fährt man zum Arzt oder Krankenhaus. Der gesamte Vorgang kann – je nach Tageszeit und Region – Stunden dauern, „in dieser Zeit ist mindestens

eine Streifenwagenbesatzung komplett gebunden“. Wendt ist überzeugt, „auf 50 000 bis 100 000 Blutproben könnten wir verzichten“. Auch dafür soll sich Dobrindt einsetzen.

42 000 Verfahren allein in Berlin, um die Raser zu identifizieren

Noch immer würden täglich auch Tausende Beamte losgeschickt, um die Fahrer von Autos zu ermitteln, die zu schnell gefahren und geblitzt wurden. Wenn der Halter nicht am Steuer saß und die Angaben verweigert, ermittelt die Polizei. In der Regel ziehen je zwei Polizisten zwei bis vier Mal los, befragen Nachbarn, Verwandte, Arbeitskollegen des Halters, vergleichen Fotos oder recherchieren in den sozialen Netzwerken, „ein erheblicher Arbeitsaufwand“. Im Jahr 2012 waren es in Berlin 42 000 Verfahren. „Nur in Berlin.“ Das entspräche der Jahresarbeitsleistung von drei Hundertschaften, bundesweit von gut und gern 2 000 Beamten. Die Niederländer fotografieren nur das Kennzeichen. Sie nehmen den Halter in Haftung, wenn er den Fahrer nicht nennt. In Deutschland – undenkbar.

Wendt schlägt vor, dann wenigstens eine Verwaltungsgebühr von 40 Euro zu erheben. Bei Falschparkern kassiert der Staat, wenn der Fahrer nicht ermittelt werden kann, eine Verwaltungsgebühr. „Der Falschparker ist schlechter gestellt als der Raser“, kritisiert Wendt. Die Klage brachte einige in der Unionsklausur ins Grübeln, vorneweg Kauder, der sich einen Zettel nahm und murmelte: „Das schreibe ich mir jetzt auf.“ Der nächste Auftrag für Dobrindt?

Quelle: Berliner Morgenpost vom 10. September 2015



Trotz anderslautender Behauptungen: Gewerkschaften dürfen betrieblichen E-Mail-Verteiler nutzen!

„Gut Ding will Weile haben.“ Diese alte Binsenweisheit scheint in ganz besonderem Maße für die Erkenntnis zu gelten, dass gewerkschaftliche Werbung über E-Mail-Verteiler des Betriebs nach geltendem Recht eindeutig zulässig ist. Alle anderslautenden Behauptungen werden auch durch ständige Wiederholungen nicht richtiger. An Spekulationen, warum diese eindeutige Rechtslage immer wieder von Vorgesetzten infrage gestellt wird, will sich der Berliner dbb Landeschef Frank Becker nicht beteiligen: „Ehrlich gesagt, ich weiß es nicht“, lautet sein knapper Kommentar. „Aber hier sei der korrekte Sachverhalt nochmals allen Zweiflern ins Stammbuch geschrieben.“

Im Klartext heißt das: Gewerkschaften haben das Recht, über den E-Mail-Ver-

teiler des Betriebs gewerkschaftliche Informationen zu versenden, soweit hierdurch weder nennenswerte Betriebsablaufstörungen, noch spürbare, der Gewerkschaft zuzurechnende wirtschaftliche Belastungen des Arbeitgebers eintreten.

Dies gilt auch dann, wenn es sich um eine unaufgeforderte Information der Beschäftigten handelt. Das vorherige Einverständnis des Arbeitgebers – und das mag dem einen oder anderen Vorgesetzten nicht gefallen – muss nicht eingeholt werden.

Bereits mit Urteil vom 20. Januar 2009 – 1 AZR 515/08 – hatte der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts diese seit vielen Jahren in Literatur und Rechtsprechung heftig umstrittene Problematik zugun-

ten der Gewerkschaften gelöst und deren Recht auf Information der Beschäftigten erheblich gestärkt.

■ Kommunikationstechnischer Wandel anerkannt

Das Gericht hat mit seiner Entscheidung den in Betrieben und Verwaltungen vollzogenen informations- und kommunikationstechnischen Wandel anerkannt. Kennzeichnend dafür ist, dass die Kommunikation via E-Mail zwischen den Beschäftigten untereinander, zwischen Arbeitgeber und Beschäftigten sowie zwischen Dritten und Beschäftigten die herkömmlichen Informations- und Kommunikationswege zunehmend überlagert.

Die Grenze für die Zulässigkeit der Versendung gewerkschaftlicher E-Mails an die betrieblichen E-Mail-Adressen der Mitarbeiter hat das BAG erst dort gesehen, wo der Betriebsablauf gestört wird (zum Beispiel Massenversand von E-Mails oder Versand großer Datenmengen) beziehungsweise wo messbare wirtschaftliche Nachteile für den Arbeitgeber eintreten. Damit hat das BAG die erforderliche Abwägung zwischen den widerstreitenden Grundrechten – auf Arbeitgeberseite das Eigentumsrecht und das Recht am eingerichteten ausgeübten Gewerbebetrieb, auf Gewerkschaftsseite die durch Art. 9 Abs. 3 Satz 1 GG geschützte Betätigungsfreiheit – für den Regelfall zugunsten der Gewerkschaften vorgenommen. ■

Besitz von Kinderpornografie rechtfertigt Kündigung

Eine Verurteilung wegen des Besitzes von Kinderpornografie rechtfertigt bei einem Polizeibeamten regelmäßig die Kündigung und den Verlust der Pensionsansprüche. Das hat das Bundesverwaltungsgericht in verschiedenen Verfahren entschieden.

Die drei Polizeibeamten aus verschiedenen Bundesländern hatten jeweils auf ihren privaten Rechnern strafbare kinderpornografische Schriften

gespeichert. Ein Beamter hatte diese auch weiter verbreitet. Ein Brandenburger Polizeibeamter erhielt neun Monate Haft auf Bewährung. Ein Polizist aus Berlin musste eine Geldstrafe in Höhe von 7 200 Euro zahlen. Und gegen eine Geldauflage wurde ein Verfahren gegen einen Thüringer Polizeibeamten eingestellt.

Trotz der unterschiedlichen strafrechtlichen Bewertung hält es das Bundesverwal-

tungsgericht für angemessen, dass die Beamten entlassen wurden. Auch wenn es sich um ein außerdienstliches Vergehen handele, würde der Besitz von Kinderpornografie negativ auf die Polizei abfärben. Polizeibeamte haben in der Bevölkerung eine herausgehobene Vertrauens- und Garantstellung. Durch solche Delikte werde diese Stellung stark gefährdet.

Im Fall des Thüringer Polizisten weist das Bundesverwaltungs-

gericht aber darauf hin, dass eine Einstellung des Verfahrens gegen Geldauflage eher gegen eine Entlassung spricht. Jedoch hatte der Beamte noch illegal Daten minderjähriger Mädchen aus dem Polizeicomputer abgefragt (Az: 2 C.14/2 C.9.14 und 2 C.25.14).

Quelle: Standpunkt Nr. 12/2015 vom 29. Juni 2015



©Cmon – Fotolia.com

Änderungsmitteilung

Damit unsere Mitglieder-Datenbank stets aktuell bleibt, benötigen wir die entsprechenden Informationen.

- > Wer also umgezogen ist,
- > einen neuen Dienstgrad führt,
- > in einer neuen Dienststelle seinen Dienst leistet,
- > eine neue Kontonummer hat,
- > in Elternzeit, Teilzeit oder in den Ruhestand versetzt wurde,

sollte uns möglichst bald über die Veränderungen in Kenntnis setzen.

Ganz bequem und am schnellsten geht das mit dem vorgefertigten Formular, das Sie ausschneiden oder kopieren können und dann ausgefüllt an die

Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb (DPoIG), LV Berlin e. V.
Alt-Moabit 96 a
10559 Berlin
via Post oder Fax: 030.3935092 senden.

So ersparen Sie sich und uns unnötige Kosten und vermeidbaren Aufwand.

Deutsche Polizeigewerkschaft im dbb
Landesverband Berlin e.V.
Alt-Moabit 96 a
10559 Berlin

Änderungsmitteilung zur Mitgliedschaft – Mitgliedsnummer: _____

Name Vorname

Geburtsdatum Telefon (privat)

Anschrift
(Straße und Hausnummer) (PLZ und Ort)

E-Mail (privat) Dienststelle

Dienstgrad/Amtsbezeichnung Besoldungs-/Entgeltgruppe

Telefon (dienstlich)

Neue Anschrift (Telefon/E-Mail) (Straße und Hausnummer), (PLZ und Ort)
 (Telefon privat) (E-Mail)

Neue Bankverbindung Name des Kreditinstituts	
 IBAN BIC

Neue Dienststelle /Telefon
Neuer Dienstgrad / Amtsbezeichnung
Neue Besoldungs- / Entgeltgruppe

Elternzeit	ab.....	bis.....
Teilzeit	ab.....	Stunden.....
Ruhestandsversetzung	ab.....	

Datum / Unterschrift _____





Kein Ausschluss von Beförderungsverfahren nach Geldbuße im Disziplinarverfahren

Ein Beamter, gegen den im Disziplinarverfahren eine Geldbuße verhängt worden ist, darf nicht von vornherein vom Beförderungsverfahren ausgeschlossen werden. Dies entschied das Verwaltungsgericht Mainz.

Ein Polizeioberkommissar hat sich für eine Beförderung zum Polizeihauptkommissar beworben. Das Land Rheinland-Pfalz erklärte ihm gegenüber, dass seine Teilnahme am Beförderungsverfahren wegen einer gegen ihn im Disziplinarverfahren verhängten Geldbuße in Höhe von 375 Euro (nach unerlaubter Nutzung des dienstlichen Internetzugangs zu privaten Zwecken) nicht in Betracht komme. Die Disziplinarmaßnahme unterliege einer Tilgungsfrist von drei Jahren, während der er von Beförderungen ausgenommen sei. Der Polizeibeamte machte gericht-

lich seine vorläufige Einbeziehung in das anstehende Beförderungsverfahren geltend. Das Verwaltungsgericht gab dem Eilantrag statt.

Es bestehe kein gesetzliches Beförderungsverbot bei einer nach dem Disziplinargesetz des Landes verhängten Geldbuße. Deshalb sei es unzulässig, den Antragsteller von vornherein von einem Beförderungsverfahren auszuschließen. Erst bei der in diesem Rahmen zu treffenden Auswahlentscheidung dürfe die noch nicht getilgte Geldbuße Berücksichtigung finden. Die Disziplinarmaßnahme könne dabei allerdings im Einzelfall ein solches Gewicht erlangen, dass das Beförderungsbegehren am Ende erfolglos bleibe. (Verwaltungsgericht Mainz, Beschluss vom 25. März 2015, 4 L 98/15.MZ)

Quelle: Standpunkt 9/15

> Info

Notfallnummer der DPolG Berlin

Gilt nur außerhalb der Geschäftszeiten.

0177.3008710



Foto: aratian/fotolia.com



Suchtprobleme? Alkoholprobleme? Dann Kreuzbund Berlin!!!

- > Wir bieten Hilfe außerhalb der Polizei!
- > Gruppen in Berlin und Brandenburg!!
- > Eine ist auch in Deiner Nähe!

Kreuzbund Diözesanverband Berlin e.V.
Marthastraße 10, 13156 Berlin

E-Mail:
info@kreuzbund-berlin.de,
Tel.: 030.4762828

> Rechtsschutzberatung

Die Rechtsschutzberatung der DPolG Berlin für unsere Mitglieder findet nach Vereinbarung und vorheriger telefonischer Rücksprache statt.

Termine können unter:
030.3933073-74
vereinbart werden.

Beratung und Gewährung von Rechtsschutz nur nach der Rechtsschutzordnung des dbb.

> Redaktionsschluss

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Redaktionsschluss für die Zusendung von Leserbriefen, Berichten beziehungsweise Beiträgen für die **November-Ausgabe 2015** des POLIZEISPIEGELS ist der **10. Oktober 2015**.

Redaktionsschluss für die Dezember-Ausgabe 2015 ist der **7. November 2015**.

Anschrift:
Landesredakteur DPolG Berlin
Eduard Riese
Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin
E-Mail: post@dpolg-berlin.de

Die Redaktion übernimmt keine Haftung für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos und Illustrationen. Es entsteht kein Anspruch auf Honorierung und Rücksendung.

Alle mit vollem Namen oder Namenszeichen versehenen Artikel oder Leserbriefe stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion oder der DPolG dar.



> Die DPolG Berlin ist unter folgenden Adressen zu erreichen:

Deutsche Polizeigewerkschaft Berlin
Alt-Moabit 96 a,
10559 Berlin
Tel.: 030.3933073
Fax: 030.3935092
Unsere E-Mail-Adressen lauten: landesredakteur@dpolg-berlin.de
post@dpolg-berlin.de

Unsere Internetadresse lautet:
<http://www.dpolg.berlin>
Veröffentlichungen in den Landesteilen des POLIZEISPIEGELS, wie zum Beispiel Leserbriefe, Termine, Veranstaltungen, sonstige Wünsche, Kritik, bitte an die oben angegebene E-Mail-Adresse der DPolG Berlin (**Landesredakteur**) senden. ■

Geburtstagsgrüße

Wir gratulieren allen im Oktober geborenen Mitgliedern zu ihrem Geburtstag und wünschen für das nächste Lebensjahr Gesundheit, viel Glück und alles erdenklich Gute.

Hinweis:
Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden Glückwünsche mit Namensnennung nur bei einer schriftlich vorliegenden Einverständniserklärung veröffentlicht.



Ansprechpartner/-innen, Veranstaltungen, Kontakte

» Kreisverband Dir 1

Günter Kuschel
Vorsitzender
Dir 1 A 13 DG 4
Tel.: 030.4664113400
guenter.kuschel@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

Die Sitzung **des Vorstandes** des Kreisverbandes Direktion 1 findet statt

> am Mittwoch, 14. Oktober 2015, 16.30 Uhr

in der Landesgeschäftsstelle des dbb berlin, Alt-Moabit 96 a, 10559 Berlin (Änderungen vorbehalten).

Jahreshauptversammlung 2015
„Die Jahreshauptversammlung des KV Dir 1 findet statt am Sonnabend, dem **14. November 2015**, um 9.30 Uhr in 13509 Berlin, Holzhauser Straße 62 in „Polo's Bistro“! Nach fünfjähriger Amtszeit ist der Vorstand neu zu wählen – hier die wichtigsten Tagesordnungspunkte:
> Berichte des Vorsitzenden und des Schatzmeisters;
> Neuwahl des Vorstandes;
> Wahl der Kandidaten/-innen des KV Dir 1 für den Landeskongress der DPoIG Berlin 2016;
> Wahl der Kandidaten/-innen für die Personalratswahlen im Herbst 2016;

Wir hoffen auf Eure Teilnahme, denn Ihr alle habt die Wahl! Für Speisen und Getränke ist selbstverständlich gesorgt!“

Für **Sorgen und Nöte** wendet Euch an **Günter Kuschel**, int. 113400, **Holger Schulz**, int. 101120, oder **Andreas Mehnke**, int. 115015, sowie **Christian Hirschfeld**, int. 181310.

Auch die Ansprechpartner in den Dienststellen stehen bereit. Ein Blick auf die Infobretter genügt!

» Kreisverband Dir 2

Eberhard Riehn
Vorsitzender
Dir 2 A 26
Tel.: 030.4664226125
eberhard.riehn@polizei.berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

Jahreshauptversammlung 2015
Die Jahreshauptversammlung 2015 des KV Dir 2 findet am **Donnerstag, dem 12. November 2015, um 18 Uhr** in 10858 Berlin, Otto-Suhr-Allee 102 im Ratskeller Charlottenburg statt.

Tagesordnung:

- TOP 1 Annahme letztes Sitzungsprotokoll
- TOP 2 Bericht des Vorsitzenden
- TOP 3 Neuwahl des Kreisvorstandes
Kreisvorsitzende/-r
Stellv. KV Kreisschatzmeister/-in
Stellv. Kreisschatzmeister/-in
Kreisschriftführer/-in
Stellv. Kreisschriftführer/-in
Beisitzer/-in
- TOP 4 Wahl der Landesdelegierten und Gastdelegierten
- TOP 5 Verschiedenes

Wir freuen uns über eine rege Beteiligung. Vorschläge und Kandidaturen bitten wir an den jetzigen Kreisvorstand weiterzuleiten.

Der Vorstand

» Kreisverband Dir 3

Uwe Thiel
Vorsitzender
Dir 3 ZA Vkd 2
Tel.: 030.4664381200

uwe.thiel@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

» Kreisverband Dir 4

Torsten Riekötter
Vorsitzender
Dir 4 A 46
Tel.: 030.4664446323
torsten.riekoetter@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

Jahreshauptversammlung
Die JHV der Dir 4 wird am 12. November 2015, 18.30 Uhr in der Kantine im 5. OG (Sen. Wirtschaft), Martin-Luther Str. 105, 10825 Berlin stattfinden.

Die genaue Tagesordnung wird zeitnah mitgeteilt.

» Kreisverband Dir 5

www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

» Kreisverband Dir 6

Sabine Schumann
Vorsitzende und stellvertretende Landesvorsitzende
Dir 6 A 61
Tel.: 0176.12223328
sabine.schumann@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

Einladung zu unseren Mitgliederversammlungen 2015

Die Mitgliederversammlungen finden jeweils donnerstags um 18 Uhr im **Gasthaus „St. Hubertus“** in Berlin-Mahlsdorf statt.

> **Donnerstag, 12. November 2015, Jahreshauptversammlung**

> **Donnerstag, 3. Dezember 2015**

» Kreisverband ZA

Boris Biedermann
Vorsitzender und stellvertretender Landesvorsitzender
Dir ZA Gef 2
Tel.: 0178.4552222
boris.biedermann@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

Jahreshauptversammlung 2015
Sitzungstermine des Kreisverbandes ZA für das Jahr 2015.
Die Jahreshauptversammlung findet am 5. Dezember 2015 statt.

Genauen Ort und Zeit geben wir zeitgerecht bekannt. Wir freuen uns auf rege Beteiligung.

Der Vorstand ZA

» Kreisverband ZSE

Peter Sgonina
Vorsitzender
ZSE IV A
Tel.: 030.4664994527
peter.sgonina@dpolg-berlin.de
www.dpolg.berlin/kreisverbaende/

Kreisverbandssitzungstermine:

- > Dienstag, 6. Oktober 2015, 16.30 Uhr
- > Dienstag, 3. November 2015, 16 Uhr
- > Dienstag, 1. Dezember 2015, 16.30 Uhr

Der neue Sitzungsort ist: Restaurant Wandel, Bernhard-Weiß-Straße 6, 10178 Berlin-Mitte, Nähe Alexanderplatz.

Peter Sgonina
KVV der ZSE